

Kartoffelabgabe.

Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe geschieht gegen Abtrennung der ganzen Wochenabschnitte A, B, C und D der neuen blaugedruckten Kartoffelkarte. Hierbei wird aufmerksam gemacht, daß die Abschnitte A bis C bereits ungültig sind, da in den abgelaufenen drei Wochen die Kartoffeln statt gegen Abtrennung dieser Abschnitte gegen Abtrennung von Teilen des Stammes der alten Kartoffelkarte abgegeben wurden. Die Kartoffelkartenbesitzer haben sich im Laufe der kommenden Woche bei einer städtischen Kartoffelabgabestelle oder bei einer mit der Kartoffelabgabe betrauten Konsumentenorganisation zum Bezuge anzumelden. Die Wahl der Abgabestelle steht frei, doch wird

empfohlen, bei der bisherigen Abgabestelle zu bleiben. Der Vorgang bei der Bezugsmeldung ist derselbe wie bei der alten Kartoffelkarte.